KORREKTURBLATT

ÖKL

16. September 2025

betrifft die ÖKL-Publikation:

Landtechnische Schrift (LTS) Nr. 238
Stallbau für die Biotierhaltung – Mastgeflügel
1. Auflage 2024, Kapitel 13 Planungsdaten

Korrektur auf Seite 35, Tabelle «Voraussetzungen für einen Außenscharrraum („Veranda“) bzw. Außenklimabereich»

Hintergrund: Streichung der Angabe «Besonders tierfreundliche Haltung», da für die Förderung andere Vorgaben gelten: 25 % der Stallbodenfläche (=Grundfläche)

Voraussetzungen für einen Außenscharrraum („Veranda“) bzw. Außenklimabereich	
Mindestfläche	mind. 25 % der nutzbaren Stallfläche im Stallinnenraum (BIO AUSTRIA)
Bauhülle	keine gedämmte Wand / Außenklimabereich (1. THVO)
	überdacht (1. THVO)
	Begrenzung auf mindestens einer Seite nur durch Gitter oder Windnetz (1. THVO, EU VO 2018/848)
	Mindesthöhe 1,5 m (BIO AUSTRIA)
Boden	planbefestigt, eingestreut (1. THVO)
Zugang	während der natürlichen Tageslichtphase (BIO AUSTRIA)
	unmittelbar an den Stall angrenzend (BIO AUSTRIA)
nutzbare Stallfläche	gilt nicht als nutzbare Stallfläche bzw. kann nicht zur Berechnung der Besatzdichte herangezogen werden

Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen in der LTS 238, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt beruhen auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Korrekturblatts [16.9.2025], die anderen Angaben in der LTS 238 beruhen weiterhin auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum der LTS [1.5.2024].

Nachträgliche Änderungen der Gesetzeslage bzw. der relevanten Vorgaben sind nicht berücksichtigt. Dieses Korrekturblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Der Herausgeber kann für Redaktions- und Druckfehler und deren Folgen keine Haftung übernehmen.